

LandesRundschreiben

Ausgabe 6

Sept. '26

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen



Zwischen Hype und Alltag: Was KI den Praxen wirklich bringt

Seite 10

Die Streichliste aus dem GKV-Spargesetz
KV: Kommunikation in Social Media
Cannabis nicht mehr auf Kasse
Rezepte an heimversorgende Apotheke
Honorarbericht für das Quartal 1/2026

Seite 04
Seite 06
Seite 21
Seite 22
Seite 24



Martina Kemme
Mitglied des Vorstandes
der KV Bremen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als ich beruflich vor gut zehn Jahren in das Gesundheitswesen wechselte, war Hermann Gröhe Bundesgesundheitsminister. Wenn ich heute Hermann Gröhe google, lese ich, er habe mehrere große Reformen auf den Weg gebracht. Ich kann mich allerdings an keine erinnern, die die ambulante Versorgung betroffen oder gar gestärkt hätte!

Das ist umso bedauerlicher, weil bereits vor zehn Jahren bekannt war, was uns heute zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz geführt hat. Struktur-reformen wären notwendig gewesen, bekommen haben wir Sparen nach der Rasenmähermethode. Das Gesetz ist inzwischen beschlossen.

Dabei hat es an Vorschlägen und Ideen für echte Reformen nie gefehlt. Ganz im Gegenteil: Aus vielen Richtungen, nicht zuletzt von der kleinsten KV der Welt, wurden dem Bundesgesundheitsministerium gute und umsetzbare Vorschläge gemacht. Allein: Hören wollte man diese nicht. Stattdessen wurde eine Finanzkommission eingesetzt, die im Wesentlichen aus Ökonomen bestand. Menschen, die die Realität in den Praxen nicht täglich erleben, machten sich anhand von Kennzahlen an Empfehlungen zum Sparen. Ein Narr, wer denkt, Empfehlungen seien nur Empfehlungen.

Was die Umsetzung dieser Empfehlungen für Sie konkret bedeutet, wissen wir bis heute nicht vollständig. Nur so viel ist sicher: Es wird nichts Gutes sein – und es wird zulasten der Praxen und damit zulasten der Patientinnen und Patienten gehen (Seite 04 f).

Schön, dass wir nun einen neuen Bundesgesundheitsminister haben. Carsten Linnemann hat das Amt am 29. Juli 2026 übernommen. Noch vor gut einem Jahr hielt er sich selbst offenbar nicht für den Richtigen für diesen Job. Und wer hat eigentlich dieses Ministerialkarussell in Gang gesetzt? Jens Spahn, Bundesgesundheitsminister von 2018 bis 2021, ist mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz in die Annalen eingegangen. Nun wird dieses Gesetz, abgesehen von der Erhöhung der Sprechstundenverpflichtung auf 25 Stunden (!), weitgehend wieder einkassiert. Gut also, dass die Umsetzung und die weiteren Reformgesetze jetzt in den Händen eines ausgewiesenen Experten liegen. Ironie bis hin zu Sarkasmus ist eigentlich nicht meine Sache. Die Zeit fordert sie allerdings förmlich heraus. Man denke an den Satz von Ulla Schmidt, Bundesgesundheitsministerin von 2001 bis 2009: „Vor 20 Jahren hingen schon die gleichen Plakate und Sprüche.“

Ja, liebe Ulla Schmidt. Sie hängen noch immer. Weil die Politik in den vergangenen 20 Jahren offenbar nicht begriffen hat, was es bedeutet, wenn in der wohnortnahen ambulanten Versorgung gespart wird. Und so bleibt uns vorerst nur, erneut Vorschläge zu machen, erneut zu erklären, erneut zu warnen – und darauf zu hoffen, dass irgendwann jemand zuhört.

Wir haben zugehört und einige Ihrer Anregungen umgesetzt: Das Landes-rundschreiben präsentiert sich in einem neuen Layout und neuer Schrift-type. Es ist aufgeräumter und besser lesbar. Wir hoffen, es gefällt!

Martina Kemme
Mitglied der Vorstandes

AUS DER KV

- 04 Streichliste aus dem GKV-Spargesetz: Honorarprognosen nicht möglich
- 06 Politische Kommunikation in Zeiten von Social Media: KV Bremen mischt mit
- 08 Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

IM BLICK

- 10 Zwischen Hype und Alltag: Was KI den Praxen wirklich bringt
- 14 Bremer KI-Projekt: Mit Daten-Maske sensible Patientendaten schützen

IN PRAXIS

- 18 Sie fragen – wir antworten

IN KÜRZE

- 20 Meldungen & Bekanntgaben
 - Ambulantes Operieren: Details im EBM zum 1. Juli geändert
 - Bei Patienten der IKK gesund plus gilt jetzt eine vertragliche Vergütung für den CRP-Schnelltest
- 21 Patienten sollten zeitnah auf Victoza-Generika umgestellt werden
- Sonderziffern zur Affenpocken-Impfung wurden beendet
- Cannabisblüten dürfen ab 30. Juli nicht mehr auf Kassenrezept verordnet werden
- 22 Praxen dürfen Rezepte direkt an heimversorgende Apotheke senden
- Neue KIM-Adresse für DMP-Datenstelle ab dem Oktober 2026
- 23 Neuer Beschluss des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen

IN ZAHLEN

- 24 Honorarbericht Quartal 1/2026

ÜBER KOLLEGEN

- 32 Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

SERVICE

- 35 Kleinanzeigen
- Impressum
- 36 Der Beratungsservice der KV Bremen

In eigener Sache

In dem Schwerpunktthema zur Kooperation zwischen psychotherapeutischen und dem hausärztlichen Versorgungsbereich in der Juli-Ausgabe des Landesrundschriftens ist es leider zu einer Ungenauigkeit gekommen. Der Begriff Psychotherapeut wurde als Sammelbegriff für alle Disziplinen innerhalb der Psychotherapie benutzt, also auch für psychologische und ärztliche Psychotherapeuten. Gleichzeitig wurden explizit auch von psychologischen Psychotherapeuten gesprochen, was unbeabsichtigt andere Gruppen ausgeschlossen hat. Für diesen Umstand bitten wir um Verzeihung.

Streichliste aus dem GKV-Spargesetz: Honorarprognosen noch nicht möglich

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (kurz: Spargesetz) ist beschlossen. Es bringt Einschnitte, aber keine Klarheit. Denn erst im Verlauf dieses Halbjahrs werden die Folgen konkret.

Mit dem GKV-Spargesetz hat die Politik zahlreiche Kürzungen (siehe Liste) beschlossen, mit der Umsetzung dieser Streichorgie sind andere beauftragt. So muss der Bewertungsausschuss (das Gremium, das unter anderem die EBM-Vorgaben macht) zu der Mehrzahl der Maßnahmen Konkretisierungen ausarbeiten. Das betrifft zum Beispiel die Bewertung der Leistungen, Vorgaben zur Überführung der bisher extrabudgetären Vergütungsanteile in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung, die Ausgestaltung der Degression im hausärztlichen Versorgungsbereich und Regelungen zur Kopplung an die Grundlohnsumme. Dies soll alles im zweiten Halbjahr passieren.

Damit nicht genug. Erst nach den Festlegungen des Bewertungsausschusses können die einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen ihre jeweiligen Honorarverteilungsmaßstäbe anpassen. Darüber entscheidet letzten Endes die Vertreterversammlung.

Das Fazit ist frustrierend: Es liegt ein umfassendes Kürzungsgesetz vor, eine konkrete und vor allem individuelle Honorarprognose ist zum jetzigen Stand unmöglich. Gleichwohl sollten Ärzte und Psychotherapeuten ihre wirtschaftliche Planung und Investitionsentscheidungen an eben diese unklaren finanziellen Rahmenbedingungen anpassen. Die KV Bremen wird ihre Mitglieder zügig über alle Entwicklungen zu dieser Thematik informieren. Halten Sie sich auf dem Laufenden.

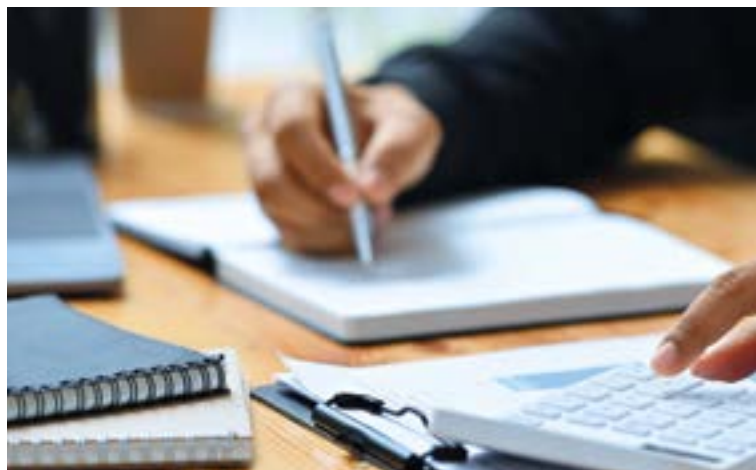
Das GKV-Spargesetz und seine Folgen:
Eine seriöse wirtschaftliche Kalkulation
für Praxen ist zum jetzigen Zeitpunkt
kaum möglich.

Halten Sie sich auf dem Laufenden

Die KV Bremen hat eine Themenseite zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz eingerichtet. Dort finden Sie weiterführende Informationen sowie alle kommenden Neuigkeiten.



WWW.KVHB.DE/SPARGESETZ



Die Auswirkungen für Praxen auf einen Blick

- | | |
|--|---|
| – Wegfall der extrabudgetären Vergütung der Leistungen wie ambulante Operationen, Früherkennungsuntersuchungen, Psychotherapie | ab 01.01.2027 |
| – Keine volle Vergütung für Haus- und Kinderärzte | ab 01.01.2027 |
| – Abschaffung der Vergütungsregelungen für die TSVG-Fälle | spätestens ab 01.01.2027 |
| – Streichung der Hygienezuschläge | ab 01.01.2027 |
| – Streichung der Vergütung für Erst- und Folgebefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) | BA wird das Inkrafttreten der Streichung konkretisieren |
| – Absenkung des technischen Leistungsanteils im EBM für Leistungen bestimmter Fachgruppen | ab 01.01.2027 |
| – Absenkung der Bewertung von Katarakt-OP | ab 01.01.2027 |
| – Streichung der Angemessenheitsprüfung für psychotherapeutische Leistungen | ab 01.01.2027 |
| – Streichung der Kurzzeittherapie-Zuschläge für Psychotherapie | ab 01.01.2027 |
| – Streichung der Vergütung für Beratung zur Organ- und Gewebespende | ab 01.01.2027 |

Weitere anstehende Änderungen

- | | |
|--|--------------------------|
| – Einführung der Teilarbeitsunfähigkeit | ab 01.01.2028 |
| – Einführung eines verpflichtenden Zweitmeinungsverfahrens | ab 01.04.2027 |
| – Überprüfung Gesundheitsuntersuchung und Hautkrebsscreening | frühestens ab 01.01.2028 |
| – (Abschaffung Konsiliarbericht Psychotherapie | ab 01.01.2027 |
-
- | | |
|--|---|
| – Abschaffung bundesweiter Praxisbesonderheiten | ab 30.07.2026; gilt nicht für bestehende Praxisbesonderheiten |
| – Streichung Homöopathika und Anthroposophika aus GKV-Leistungskatalog | ab 30.07.2026; ab 01.01.2027 keine Satzungsleistung mehr |
| – Streichung Cannabisblüten aus GKV-Leistungskatalog | ab 30.07.2026 |
| – Rabattverträge für patentgeschützte Arzneimittel möglich | ab 30.07.2026 |
| – Einführung von Kurzzeitfallpauschalen für Krankenhäuser | ab 2028 |



Politische Kommunikation in Zeiten von Social Media: KV Bremen mischt mit!

Pressemitteilungen und Positionspapiere reichen heute nicht mehr aus, um in der politischen Debatte gehört zu werden. Wer Wirkung erzielen will, muss auf Social Media präsent sein – mit klaren Aussagen und einer Prise Spott. Die KV Bremen nutzt dafür den Kanal LinkedIn.



Damit das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz nicht durch den Vermittlungsausschuss der Länder aufgehalten wird, fließt Geld. Ein Umstand, auf den die KV Bremen aufmerksam macht...

Man möchte schreiend davon laufen. Es hilft aber nichts. Der Bundestag verabschiedet das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz.



Die KV Bremen nimmt Stellung zur Apothekenreform und warnt vor laufender Kamera vor den Folgen und Nebenwirkungen.

Sind die Kürzungen aus dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz eigentlich ethisch vertretbar. Die KV Bremen fragt beim Deutschen Ethikrat nach.





Ein Gutachten zur geplanten Notfallreform wird deutlich: Die Einführung eines 24/7 aufsuchenden Dienstes ist verfassungswidrig. Die KV Bremen wird auch deutlich.

Die KV Bremen kritisiert die Kürzung in der Psychotherapie und fordert die Politik auf, an die Folgekosten zu denken und einfach mal nachzurechnen...



Weil Kassenärztliche Vereinigungen Ärzte nicht nach Gemütslage der Politik verteilen, droht der CSU-Chef mit dem Staatskommissar. Übelste Polemik lässt sich am besten mit beißendem Spott kontern.

Es dreht sich nicht immer nur um den Bund. Die KV Bremen kommentiert auch die Landespolitik, die sich nicht zu einem symbolischen Beschluss gegen Gewalt im Gesundheitswesen durchbringen kann.



Wo sollen die Ärzte herkommen und wie lange sollen sie eigentlich arbeiten? Oder: Wer hat an der Uhr gedreht?, fragt die KV Bremen im Zuge der Diskussion um 24/7-Dienste und lässt den rosaroten Panther auftreten.

Die KV Bremen auf LinkedIn

Anders als bei X oder Instagram trifft ein Beitrag in LinkedIn auf ein Publikum, das gezielt an Verbands- und Branchenthemen interessiert ist. Die Plattform erlaubt längere, differenzierte Beiträge und erreicht Entscheidungsträger und Multiplikatoren im Gesundheitswesen.



[WWW.LINKEDIN.COM/COMPANY/KVVB](https://www.linkedin.com/company/kvvhb)

Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

BGH verschärft Anforderungen an Ärzte-Siegel

Karlsruhe – Manche Arztpraxen werben mit Auszeichnungen wie „Focus Top Mediziner“ oder „Focus Empfehlung“. Der Bundesgerichtshof hat nun klargestellt: Solche Testsiegel müssen besonders strengen Anforderungen genügen. Ob die Siegel diesen Maßstäben entsprechen, muss das Oberlandesgericht München jetzt erneut prüfen.

Grundlage der Auszeichnungen ist die jährlich erscheinende Focus-Ärzteliste. Darin werden Mediziner nach Fachgebieten aufgeführt. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs handelt es sich bei den Focus-Siegeln um gesundheitsbezogene Testlogos. Deshalb gelten hierfür dieselben strengen Maßstäbe wie für andere gesundheitsbezogene Werbung.

Krankenkasse: Bremer Beschäftigte sind weniger krank

Bremen – Weniger Atemwegsinfektionen und auch weniger Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres ist der Krankenstand bei Bremer Beschäftigten deutlich gesunken. Zu diesem Befund kommt die Krankenkasse DAK, für die das IGES-Institut 13.400 Versicherten-daten ausgewertet hat.

Von Januar bis Juni waren demnach im Schnitt 51 von 1000 Arbeitnehmern krankgeschrieben – das entspricht einer Quote von 5,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist der Krankenstand damit um 0,6 Prozent gesunken, teilt die Krankenkasse mit.

Rezept per Fragebogen: Gericht stärkt Facharztstandard

Köln – Online-Plattformen dürfen Rezepte für verschreibungspflichtige Potenzmittel nicht allein auf Grundlage eines Fragebogens vermitteln. Bei einer erektilen Dysfunktion gehöre grundsätzlich auch eine körperliche Untersuchung zum fachärztlichen Standard, hat das Landgericht Köln nun entschieden (Az. 84 O 156/22). Selbst die zusätzliche Möglichkeit einer Videosprechstunde reiche nicht aus. Ausgangspunkt des Verfahrens war die Werbung von DocMorris.

Bremerhavener Doc-Treff stellt sich neu auf

Bremerhaven – Der Bremerhavener Doc-Treff stellt sich organisatorisch neu auf. Die ehrenamtliche Ärzte-Initiative will ihre Beratungen ausbauen und reagiert damit auf die hohe Nachfrage seit dem Start im März. Seit dem Start haben 180 Menschen das Angebot in Anspruch genommen.

Künftig sollen im Hintergrund feste Abläufe für die Beratung etabliert werden. Vorgesehen sind verbindliche Beratungszeiten, eine strukturierte Erfassung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzte und Unterstützer sowie eine noch bessere Terminsteuerung. Auch die Außendarstellung wird ausgebaut. Informationen zu Beratungsterminen, Ansprechpartnern und dem Angebot sollen künftig auch über eine eigene Internetseite veröffentlicht werden.



WWW.DOC-TREFF-BHV.DE

AKTUELLES SEPTEMBER 2026

Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

ST. JOSEPH-STIFT



Neue Premium-Wahlleistungsstation

Im Juli wurde im St. Joseph-Stift eine neue Premium-Wahlleistungsstation eröffnet. 15 Zimmer und 28 Betten stehen auf Station 42 zur Verfügung, die mit regionalen Motiven des Bremer Fotografen Nikolai Wolff gestaltet wurde. Die Station wird interdisziplinär belegt und bietet Privatpatient:innen sowie allen, die im Rahmen von Wahlleistungen besonderen Komfort wünschen, ein modernes Umfeld mit hochwertiger Ausstattung sowie ergänzende Serviceleistungen.

Kontakt: 0421 347-1199 • wahlleistungsservice@sjs-bremen.de

DIAKO KRANKENHAUS BREMEN



Neue Ansätze in der Präzisionsonkologie

Mit der langjährigen Expertise von Dr. Michael Heinsch, Chefarzt der Klinik für Hämatologie und Onkologie, bietet das DIAKO Krankenhaus innovative Therapieformen der Präzisionsonkologie. Wegweisendes Beispiel ist die Behandlung von Chronischer Myeloischer Leukämie (CML) mit sogenannten STAMP-Inhibitoren. Das Konzept ist nicht nur wirksamer als bisherige Therapien, sondern auch besser verträglich.

Kontakt: Hämatologie und Onkologie
0421 6102-1481 • onkologie@diako-bremen.de

ROTES KREUZ KRANKENHAUS



MVZ Osterstraße wächst

Im März 2025 startete das MVZ Osterstraße am Rotes Kreuz Krankenhaus mit dem Ziel, die hausärztliche Versorgung auf der linken Weserseite zu unterstützen, denn: Die Herausforderungen unserer Zeit können nur gemeinsam gemeistert werden. Mit erneuter Personalverstärkung hat das MVZ Ende Juli größere Räumlichkeiten auf Ebene 3 des Ärztehauses Forum K in der Osterstraße 1a bezogen.

Kontakt: MVZ Osterstraße GmbH
0421 80713910 • kontakt@mvz-osterstrasse.de

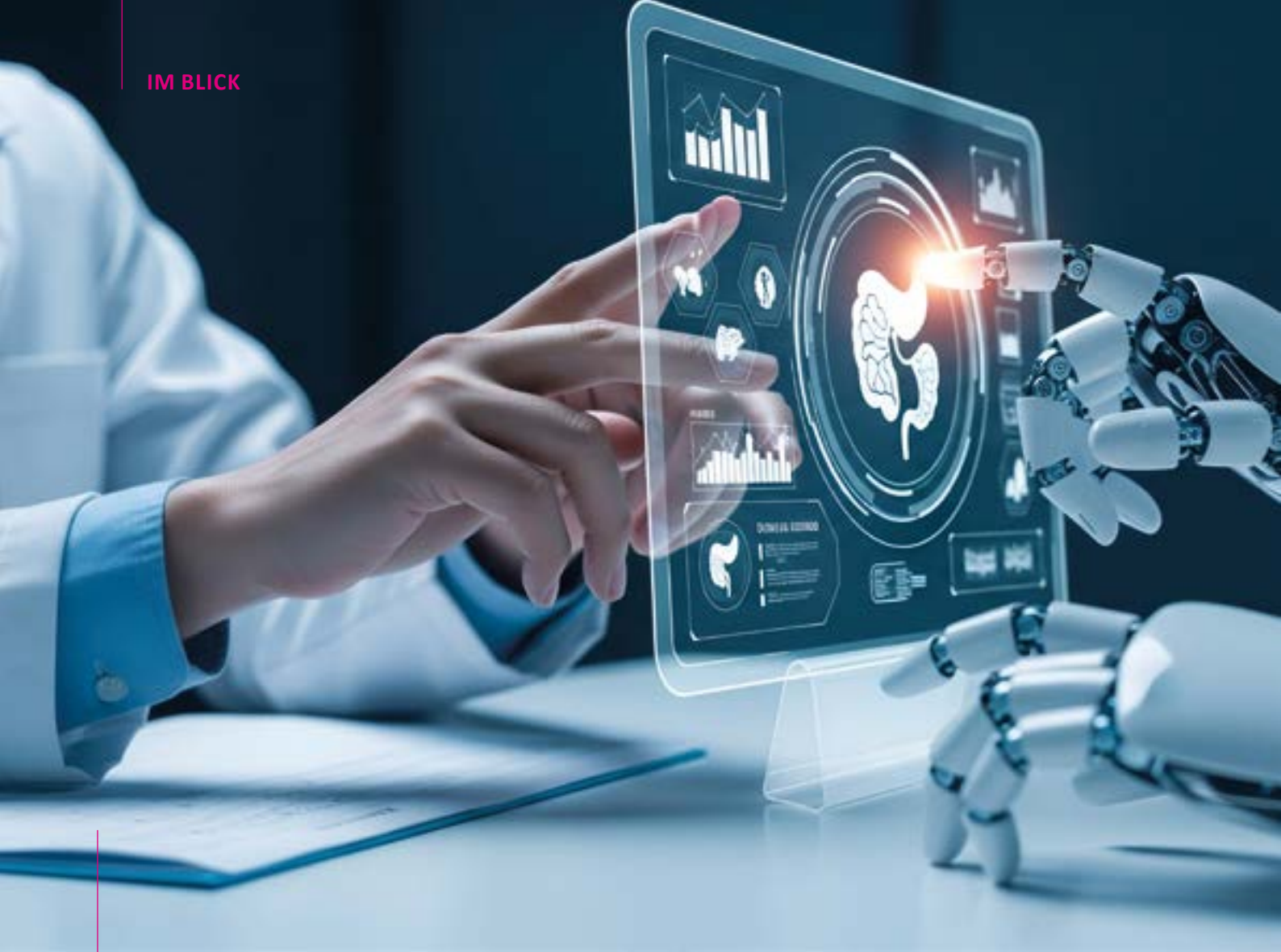
ROLAND-KLINIK



Last Call: Jetzt zum DGH & DAHTH Kongress anmelden

Nur noch bis zum 23.9.2026 gilt der Regülarbuchertarif für den 66. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie und den 30. Kongress der deutschen Arbeitsgemeinschaft für Handtherapie. Vom 8. bis 10.10.2026 erwartet Sie im Congress Centrum Bremen aktuelles Wissen aus erster Hand unter der Präsidentschaft von PD Dr. Marion Mühldorfer-Fodor, Chefarztin in der Roland-Klinik. Mehr Infos und Anmeldung: www.dgh-kongress.de

Kontakt: Zentrum für Handchirurgie und Rekonstruktive Chirurgie
0421 8778-292 • handchirurgie@roland-klinik.de



Zwischen Hype und Alltag: Was KI den Praxen wirklich bringt

Künstliche Intelligenz gilt als eine der wichtigsten Zukunftstechnologien im Gesundheitswesen. Wo KI heute schon sinnvoll eingesetzt werden kann, welche Grenzen sie hat und worauf Praxen achten sollten, zeigt dieser Überblick. Hilfreich könnte auch die Entwicklung eines KI-Tools eines Bremer Psychologen sein.



Was KI kann und was nicht

Künstliche Intelligenz analysiert große Datenmengen, erkennt Muster und automatisiert Routineaufgaben. Anders als klassische Software kann sie aus Daten lernen und ihre Ergebnisse verbessern. Wichtig: KI liefert Entscheidungshilfen, die medizinische Verantwortung bleibt immer beim Arzt oder Psychotherapeuten.

Wo KI sinnvoll eingesetzt wird

Dokumentation

- Gesprächsinhalte automatisch erfassen
- Arztbriefe und Befunde strukturieren

Diagnostik

- Auffälligkeiten auf Bilddaten markieren
- Laborwerte und Risikofaktoren analysieren

Praxisorganisation

- Terminplanung unterstützen
- Verwaltungsabläufe automatisieren
- Dokumente schneller aufbereiten

Patientenkommunikation

- Telefonassistenten und Chatbots beantworten Standardanfragen
- Digitale Anamnese vor dem Termin
- Automatische Termin- und Recall-Erinnerungen

Für welche Praxen sich KI lohnt

Der Nutzen ist besonders groß bei:

- hohem Patientenaufkommen
- umfangreicher Dokumentation
- vielen wiederkehrenden Standardprozessen
- bereits gut digitalisierten Praxisabläufen

Weniger sinnvoll ist der Einsatz häufig in kleinen Praxen mit geringem Dokumentationsaufwand oder sehr individuellen Behandlungsabläufen.

Wo KI an Grenzen stößt

KI erkennt Muster, sie versteht jedoch keinen Menschen.

KI kann nicht ersetzen:

- ärztliche Erfahrung und klinische Einschätzung
- Empathie und Kommunikation
- die Bewertung komplexer Einzelfälle
- Verantwortung für Diagnosen und Therapien

Außerdem hängt die Qualität der Ergebnisse von den zugrunde liegenden Daten ab. Unvollständige oder verzerrte Datensätze können zu fehlerhaften Empfehlungen führen.

Ausgewählte Anwendungsbeispiele

aus: Ärztlicher Kunst mit Künstlicher Intelligenz (Bundesärztekammer)

KI-gestützte Wirkstoffauswahl	Durchsucht Substanzbibliotheken mit Millionen Einzelsubstanzen zur Identifikation vielversprechender Wirkstoffkandidaten.
KI-Unterstützung bei Kodierung und Abrechnung	Sprachmodelle unterstützen die administrative Zuordnung von Diagnosen und Leistungen.
KI-Chatbots für Terminorganisation	Bearbeiten organisatorische Anfragen wie Terminvereinbarungen oder Erinnerungen an Untersuchungen elektronisch.
Kommerzielle Dokumentationsassistenten (Copilot, Dragon Medical One, „Noa“)	Marktverfügbare KI-Werkzeuge großer Anbieter zur sprachbasierten medizinischen Dokumentation.
Symptom-Checker	Eingesetzt in Patientenportalen, Videosprechstunden, der Notaufnahme-Triage oder beim Telemonitoring zur Vorbereitung auf den Arztbesuch.
Ambient Assistant Living	Altersgerechte KI-Assistenzsysteme für die häusliche Pflege, die Selbstständigkeit fördern und Pflegepersonal entlasten.
KI-Assistenten für Aufklärungsgespräche	Erklären Fachbegriffe, Risiken und Abläufe verständlich vor und ergänzen so das ärztliche Aufklärungsgespräch (informed consent).
CDSS in der Mammografie	Markiert auffällige, suspekte Areale in radiologischen Aufnahmen zur Unterstützung der Diagnostik.
CDSS zur Krankheits-Prädiktion	Beurteilt individuelle Risikofaktoren (Blutdruck, BMI, Biomarker, Pharmakogenetik); teils als "Direct-to-Consumer"-Angebote außerhalb der Arzt-Patient-Beziehung.
KI-gestütztes Adipositas-Coaching	Ein vollautomatisiertes Konversations-KI-System zur Gewichtsreduktion zeigte in Studien vergleichbare oder bessere Ergebnisse als eine herkömmliche Therapie.
KI-Vorselektion von EEG bei Epilepsie	Beschleunigt die Befundung von Anfallsmustern um Faktor 10 und ermöglicht ambulantes Langzeit-Video-EEG zuhause statt stationärer Diagnostik.
Wearable-basierte Anfallserkennung	KI erkennt oder prognostiziert epileptische Anfälle anhand von Armband-Sensordaten oder per Smartphone-Video.
Wearables mit KI-Hintergrund screening	Geräte zur Messung von Herzfrequenz, Blutdruck und EKG, deren automatisiertes Screening empfiehlt, wann ärztliche Hilfe nötig ist.
KI-Assistenten für Prävention und Selbstmanagement	Unterstützen Patienten mit personalisierten Nachsorgeplänen und fördern die Adhärenz.
CDSS zur Hautkrebs-Beurteilung	Systeme zur (teil-)automatisierten Einschätzung der Malignität von Hautläsionen in der dermatologischen Diagnostik.
CDSS in der Augenheilkunde	Maschinelles Lernen unterstützt die Beurteilung retinaler Strukturanomalien beim Monitoring von Augenerkrankungen.
KI-Implantatsystem bei Tinnitus	Interaktives Implantatsystem als weiteres Beispiel für patientennahe CDSS-Anwendungen.

CDSS = clinical decision support system

Im Sprechzimmer: KI entlastet bei der Dokumentation

Sprachgesteuerte Dokumentationsassistenten wie Dragon Medical One protokollieren Anamnesegespräche automatisiert und parallel zum Patientenkontakt ("Ambient Listening"). Auch Entlassungsbriefe lassen sich per KI vorformulieren, und Sprachmodelle können bei der Kodierung und Abrechnung unterstützen. Bereits im Einsatz: KI-gestützte Aufklärungs-Chatbots, die Patienten vor einem elektiven Eingriff auf einem Tablet erste Fragen zu Narkose oder Operation beantworten. Das eigentliche Aufklärungsgespräch mit dem Arzt wird dadurch zielgerichteter und kürzer.

ChatGPT in der Praxis? Warum Vorsicht geboten ist

So beeindruckend Sprachmodelle wirken, für den Alltag in der Praxis haben sie klare Grenzen. Systeme wie ChatGPT bieten keine datenschutzkonforme Umgebung und sind daher grundsätzlich nicht für die Verarbeitung von Patientendaten oder zur Dokumentation geeignet. Hinzu kommt das Risiko sogenannter Halluzinationen: KI-generierte Antworten können überzeugend klingen und trotzdem falsch sein.

Wer haftet, wenn die KI sich irrt?

Die Haftungsfrage hängt vom konkreten Fehler ab. Liegt ein Konstruktionsfehler oder eine fehlerhafte Gebrauchsanweisung des KI-Systems vor, kommt eine Herstellerhaftung nach Produkthaftungsgesetz und Medizinproduktegesetz in Betracht. Ärzte und Psychotherapeuten selbst haften bei Sorgfaltspflichtverletzungen, etwa bei Einsatz eines nicht zertifizierten Systems, Fehlern bei der Inbetriebnahme oder wenn vorab keine Nutzen-Risiko-Abwägung stattgefunden hat. Praktische Konsequenz: Vor dem Einsatz eines KI-Systems sollten sich Ärzte und Psychotherapeuten mit dessen Funktionsweise vertraut machen, sich von der Funktionsfähigkeit überzeugen und Herstellerupdates konsequent einspielen.

Die Blackbox-Falle: Warum KI nicht alles erklären kann

Viele KI-Systeme treffen Entscheidungen auf eine Weise, die selbst für ihre Entwickler nicht mehr vollständig nachvollziehbar sind ("Blackbox"). Das birgt reale Risiken: Sind bestimmte Patientengruppen in den Trainingsdaten unterrepräsentiert, kann die Treffsicherheit für genau diese Gruppen deutlich schlechter ausfallen. Die eigentliche ärztliche Herausforderung liegt dabei nicht darin, einfache Fälle zu erkennen, sondern seltene Konstellationen nicht zu übersehen, genau hier ist KI oft schwächer als angenommen.

Zum Weiterlesen



Künstliche Intelligenz, Hinweise zum Einsatz in Praxen (Kassenärztliche Bundesvereinigung)



Ärztliche Kunst mit Künstlicher Intelligenz (Bundesärztekammer)

Bremer KI-Projekt: Mit Daten-Maske sensible Patientendaten schützen

Bei medizinischen oder therapeutischen Anfragen an eine KI müssen auch sensible Patientendaten weitergegeben werden. Das Tool „PROnym“ will dieses Problem mittels Daten-Maskierung lösen und damit den Einsatz in der ambulanten Versorgung ermöglichen. Der Entwickler kommt aus Bremen.



Thomas Naujokat | Bremen

Interesse am Projekt?

Thomas Naujokat ist für interessierte Ärzte und Psychotherapeuten erreichbar unter
THOMAS@NAUJOKAT.DE
oder 0421 705117

Nahezu jeder kennt sie und nutzt sie im Alltag: Cloud-basierte KI-Tools wie ChatGPT, Claude oder Gemini. Egal welches Programm, sie unterstützen bei nahezu allen Anliegen. Um möglichst präzise Antworten von der KI zu bekommen, müssen wir dabei möglichst viele und genaue Informationen über uns oder unser Vorhaben im sogenannten Prompt mitteilen. Für viele Menschen ist diese Preisgabe mittlerweile völlig normal.

Anders verhält es sich dabei im Praxisalltag und mit Patientendaten. Denn es geht immer um hochsensible Patienteninformationen und um die Frage, wie man mit den Daten umgeht.

Alles oder nichts – oder das Bremer Tool

Wer KI in der ambulanten Versorgung einsetzen will, steht praktisch vor der Wahl, alle Daten ungefiltert zu übermitteln oder auf den Einsatz einer leistungsfähigen KI zu verzichten. Denn manuelle Entpersonalisierung



Die Patientendaten bleiben stets auf dem lokalen Rechner, der fachliche Nutzen einer Cloud-KI aber erhalten.

ist viel zu zeitaufwändig und fehleranfällig. Auch sind lokale Modelle auf dem eigenen Gerät keine Alternative, weil sie vorerst zu schwach für komplexere Aufgaben bleiben werden. Also müssen die Daten an spezialisierte KI-Dienste oder direkt an einen der großen KI-Anbieter übermittelt werden.

Juristisch sind KI-Dienste über DSGVO und Auftragsverarbeitungsvertrag abgesichert – „Security by Law“ aus Sicht des Arztes. Die Dienste sichern zu, alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen gegen Datenabfluss einzuhalten. Aber faktisch verlassen die Daten immer die ärztliche Praxis, mit einem unvermeidlichen Kontrollverlust am Web-Endpunkt. Dazu muss man bereit sein, sonst geht es nicht.

Hier setzt das Bremer Tool PRONym an. Dr. Thomas Naujokat, Biologe und Psychologe, suchte nach einer Alternative: „Uns ging es um einen Weg, bei dem die

Cloud-KI nie identifizierende Daten sieht, der Arzt aber trotzdem die leistungsstarken Modelle nutzen kann. Die Identität bleibt lokal, der fachliche Inhalt geht nur maskiert nach draußen – Security by Design.“ Gemeinsam mit seinem Team entwickelte er PRONym, ein System, das diesen dritten Weg eröffnet.

Die Idee: Individuelle Merkmale werden „maskiert“
PRONym funktioniert als eine lokale „Maskierung“. Medizinische Datensätze werden auf dem Praxisrechner geprüft und deidentifiziert. Das Tool erkennt direkte Identifizierungsmerkmale wie Namen, Adressen oder Kontaktdaten ebenso wie indirekte Hinweise wie Orte, Berufe, Familienkonstellationen, seltene Ereignisse, aus denen sich eine Person rekonstruieren lässt. Diese werden mit Platzhaltern ersetzt: Aus Mutter wird Bezugsperson_1, aus Kindergärtnerin Berufsbezeichnung_1. Die medizinischen Daten bleiben erhalten. Es geht ausschließlich um das Maskieren dessen, was Rückschlüsse

Arztbrief (vor der Maskierung)

9.1.2025

Einstellung auf Empfehlung der Hausärztin.

Die Patientin, 44 Jahre alt, lebt mit ihrem Partner, einer 16-jährigen Tochter aus erster Ehe und einem 9-jährigen Sohn in einer Doppelhaushälfte am Stadtrand. Der Sohn hat seit dem Vorjahr eine gesicherte ADHS-Diagnose und besucht eine Förderschule mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Nachbarort. Die Tochter wohnt abwechselnd bei ihr und beim Ex-Mann, der 40 Kilometer entfernt in einer anderen Stadt lebt.

Beruflich arbeitet sie als examinierte Krankengfegerin in einem geriatrischen Pflegeheim mit Nacht- und Wochenenddiensten. Seit drei Jahren ist sie zudem ehrenamtlich in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr aktiv, was ihr früher sehr bedeutsam war.

Aktuelle Beschwerden: Seit ca. 8 Monaten zunehmende Erschöpfung, Einschlafprobleme (kommt erst gegen 01.30 Uhr zur Ruhe nach Nachschichten), innere Unruhe, häufiges Vergessen alltäglicher Dinge (Schlüssel, Einkaufsliste, Medikamentenzeiten des Sohnes). Sie berichtet ein Gefühl „nie wirklich fertig zu sein“.

Soziales Umfeld: Ihr Partner arbeitet als Fernfahrer und ist häufig vier bis fünf Tage am Stück abwesend. Ihre Mutter lebt im selben Ort, ist aber seit einem Schlaganfall vor zwei Jahren auf Unterstützung angewiesen. Ihr Bruder, der Elektriker, wohnt in einer anderen Stadt und beteiligt sich kaum an der Versorgung der Mutter.

Erste Beobachtung: Patientin wirkt gepflegt, freundlich überkontrolliert, spricht schnell und mit wenig Pausen. Affektiv eher flach mit gelegentlichen Momenten sichtbarer Erschöpfung.

auf die Person zulässt.

PRONym legt lokal eine Tabelle an, in der Original und Platzhalter zusammenstehen. Erst der Text mit Platzhaltern geht nach außen. Hat die Cloud-KI daraus etwa einen Befundbericht erstellt, kommt die Antwort zurück und wird automatisch „remapped“: Die Platzhalter werden wieder durch die Originaldaten ersetzt, der fertige Arztbrief liegt im Praxis-PC vor. So bleiben die Patientendaten auf dem lokalen Rechner, doch der fachliche Nutzen einer externen KI steht zur Verfügung.

PRONym kontrolliert und orchestriert den Fluss der Daten entsprechend festgelegter Regeln: Es übernimmt neben der Maskierung die Vorverarbeitung der vom Arzt erstellten Rohdaten: Erfassung von Befundnotizen, Transkription von Audiodaten (Datei oder Live-Diktat), optische Zeichenerkennung bei Bildern, Formatanpassungen bei Textdateien. Es folgt die Anbindung an die

gewählte Cloud-KI, das Remapping und die Rücklieferung des fertigen Ergebnisses an die Praxis. Dazu kommt das kontinuierliche Überwachen und Verbessern durch das Entwicklerteam. Jeder Anwender nutzt eine fortlaufend gepflegte Gesamtlösung, niemand steht nach Installation allein da.

Ein funktionierender, getesteter Prototyp existiert. Doch PRONym muss weiter lernen, insbesondere die medizinischen Fachbegriffe aus den verschiedenen Fachrichtungen oder die unterschiedlichen Arten, wie Ärzte ihre Befunde schreiben. So lernt das System, immer genauer zu differenzieren und am Ende weniger unsichere Funde im Text an die menschliche Kontrolle abzugeben.

Gesucht werden nun Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen und Psychotherapeuten aus Bremen und Bremerhaven (gerne auch anderswo), die als Pilotkunden helfen, das Tool mit Testläufen in ihrer Praxis

Arztbrief (nach der Maskierung)



weiterzuentwickeln und marktfähig zu machen. Die gute Nachricht ist: Der Aufwand ist überschaubar. Die Tests vor Ort in der Praxis brauchen nur ein paar Stunden, die Patientendaten verlassen die Praxis nicht. „Aber wir müssen wissen: Wie läuft das Ganze unter Realbedingungen? Wie reibungslos funktioniert es? Wo sind noch Schwachstellen? Wo muss nachgepflegt werden?“

Ultima ratio: Letzte Entscheidung bleibt beim Behandler

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht gesammelt oder gespeichert. In den Datensätzen werden nur bisher nicht bekannte identifizierende Merkmale gesucht und soweit generalisierbar als Suchmuster oder als weiterer Katalogeintrag in PRONym übertragen. Dadurch erkennt die Software künftig selbstständig das neu gelernte Merkmal.

auftaucht, lernt das System: Das ist identifizierend, das muss maskiert werden.“ Naujokat und sein Team wollen PRONym so gut machen, dass möglichst null bis maximal fünf Datenpunkte noch „von Hand“ kontrolliert werden müssen. Ohne jede menschliche Kontrolle soll und kann das Tool nicht laufen; in unklaren Fällen bleibt die letzte Entscheidung immer beim Arzt oder Psychotherapeuten.

„Wenn ein bestimmtes Studium, ein bestimmter Wohnort oder eine bestimmte Familienkonstellation

VON TONIA HYSKY | KV BREMEN | REDAKTION@KVHB.DE

Sie fragen – Wir antworten

NIEDERLASSUNG

Wie lange kann ich mich in der Arztpraxis vertreten lassen?

Vertragsärzte können sich innerhalb von 12 Monaten, 3 Monate genehmigungsfrei vertreten lassen, sofern es sich um eine Vertretung aufgrund von Urlaub, Krankheit, Wehrübung oder Fortbildung handelt. Für diesen Fall müssen Sie der KV Bremen die Vertretung benennen. Vertretungen innerhalb der Praxis als auch durch andere Praxen ab einer Woche bis zu 3 Monaten sind formlos anzuzeigen.

ABRECHNUNG/HONORAR

Wie rechne ich einen Säugling ohne elektronische Gesundheitskarte ab?

Wenn für Patienten bis zum vollendeten 3. Lebensmonat zum Zeitpunkt der Arzt-/Patientenbegegnung noch keine elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorliegt, ist für die Abrechnung das Ersatzverfahren durchzuführen.

PRAXISALLTAG

Wo finde ich eine Übersicht aller ermächtigten Ärzte und Institute in Bremen und Bremerhaven?

Eine Übersicht finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter dem Navigationspunkt Praxen / Arztlisten.



ARZNEIMITTEL & CO.

Kann ein abgelaufenes Heilmittelrezept / Muster 13 durch den Arzt verlängert werden?

Nein. Die Rezepte verlieren nach 28 Tagen ihre Gültigkeit und können vom Arzt nicht reaktiviert werden. Ggf. muss eine neue Verordnung ausgestellt werden.

ABRECHNUNG/HONORAR

Dürfen Hausärzte bzw. Kinder- und Jugendärzte die GOP 01612 (Konsiliarbericht vor Psychotherapie) abrechnen?

Nein, da die GOP 01612 (Konsiliarbericht vor Psychotherapie) weder in der Präambel zu Kapitel 3 (Hausärzte) noch in der Präambel zu Kapitel 4 (Kinder- und Jugendärzte) aufgeführt ist.



HFBP Hammer partners
Rechtsanwälte

Diagnosevermerk

Schmerzen mit dem Gesellschaftervertrag durch
unklare Stimmrechte/ veraltete Vertragsklauseln

Geschäftsdaten

Eingehende Rechtsberatung & weitergehende Betreuung
zur Vermeidung juristischer und ökonomischer Fallrisiken

Auftrag

Überweisungschein

☐ Mündl. ☒ Schriftl. ☒ Fernmündl. ☒ Computergestützt

☒ Folgt von Rechtsberatung ☐ Anwaltliche Beratung ☐ Anwaltliche Gutachten ☐ Anwaltliche Besprechungen ☐ Anwaltliche Urteile ☐ Anwaltliche Gutachten ☐ Anwaltliche Besprechungen ☐ Anwaltliche Urteile

HFBP HAMMER PARTNERS

HFBP Hammer partners
Rechtsanwälte

BEI EINIGEN DIAGNOSEN ÜBERWEISEN SIE ZUM SPEZIALISTEN.

Aber nicht jeder komplizierte Fall ist medizinisch. Überweisen Sie sich dann an einen der führenden Spezialisten für Arzt- und Medizinrecht. Darja Šeiheta (Hammer partners Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) und Dirk R. Hartmann (HFBP Rechtsanwälte & Notare) vereinen ihre Expertise in Bremen.

Meldungen und Bekanntgaben

ABRECHNUNG

Ambulantes Operieren: Details im EBM zum 1. Juli geändert

- Der Bewertungsausschuss hat unter anderem die GOP 13413 „Wechsel eines Jejunostomiekatheters“ in den Abschnitt 13.3.3 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs für gastroenterologische Leistungen aufgenommen.
- Im Zuge einer Klarstellung wurde nun der dritte Spiegelstrich des obligaten Leistungsinhalts der GOP 13413 gestrichen. Hintergrund ist, dass bei der Versorgung erwachsener Patienten eine Aufklärung und Instruktion der Bezugsperson(en) in der Regel nicht erfolgt.

MELISSA STORK
0421.3404-197 | M.STORK@KVHB.DE
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | I.SCHWEPPE@KVHB.DE

VERTRÄGE

Bei Patienten der IKK gesund plus gilt jetzt eine vertragliche Vergütung für den CRP-Schnelltest

- Zur Durchführung einer Untersuchung und Bestimmung des C-reaktiven Proteins wurde zum 1. Juli 2026 eine Vereinbarung mit der IKK gesund plus geschlossen. Für den Schnelltest können ausgewählte Fachgruppen unkompliziert eine Vergütung von 9,50 Euro abrechnen (GOP 99140). Ziel der Vereinbarung ist der sinnvolle Einsatz von Antibiotika.
- Folgende Fachgruppen können gem. § 2 der Vereinbarung (www.kvhb.de) die GOP 99140 abrechnen. Eine Genehmigung bzw. Antragsstellung zur Vertragsteilnahme ist dabei nicht erforderlich:
 - Hausärzte
 - Hausärztliche Internisten
 - Fachärzte für Kinder u. Jugendmedizin
 - Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie sowie Fachärzte für Innere Medizin, die abrechnungstechnisch mit dem Schwerpunkt Pneumologie gleichgestellt sind
- Die Vereinbarung gilt für alle Versicherten der IKK gesund plus unabhängig von ihrem Wohnort, die Symptome einer bakteriellen Infektion der oberen Atemwege aufweisen. Eine Einschreibung der Patienten ist nicht erforderlich.
- Patienten mit Symptomen, die auf eine bakterielle Infektion der oberen Atemwege hinweisen, sollen nach der Vereinbarung einem Schnelltest zur Bestimmung des C-reaktiven Proteins im Blut unterzogen und nur bei Bestätigung der Verdachtsdiagnose antibiotisch behandelt werden.
- Die vertragliche Abrechnungsziffer 99140 ist nicht neben der GOP 32128 EBM abrechenbar. Medizinisch notwendige weitere Maßnahmen wie Diagnostik und Therapie sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Vertrag



FADUUSE ARRALEH
0421.3404-158 | F.ARRALEH@KVHB.DE
MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | M.SCHNAARS@KVHB.DE

VERORDNUNGEN

Patienten sollten zeitnah auf Victoza-Generika umgestellt werden

- Der Vertrieb des „Altoriginals“ Victoza (Liraglutid) wird von NovoNordisk bis Ende Dezember 2026 eingestellt. Sinnvoll ist daher eine zeitnahe Umstellung auf Generika.
- Patienten, die gut auf Victoza eingestellt sind, müssen nicht zwingend auf andere GLP-1-Agonisten umgestellt werden. Sinnvoll ist aber eine zeitnahe Umstellung auf Liraglutid-Generika, die weiterhin ausreichend zur Verfügung stehen. Zur Behandlung des Typ-2-Diabetes sind derzeit folgende Liraglutid-Generika zugelassen: Diavic, Ladiazyl, Liraglutid beta.
- Liraglutid verfügt unter den GLP-1-Analoga (Glutiden) über die beste Evidenzlage einschließlich Mortalitätssenkung und wird daher in der aktuellen Bremer Arzneimittelvereinbarung in den Wirtschaftlichkeitszielen für Diabetiker mit kardiovaskulärer Vorerkrankung als Reservemittel empfohlen.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | M.SCHNAARS@KVHB.DE

VERORDNUNGEN

Sonderziffern zur Affenpocken-Impfung wurden beendet

- Der mit dem Land Bremen im Jahr 2022 geschlossene Vertrag zur Impfung gegen Affenpocken (Mpox) wurde zum 30. Juni 2026 beendet. Die Ziffern 99018 bis 99020 können damit nicht mehr abgerechnet werden.
- Die Schutzimpfung wird stattdessen nach der Bremer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen über die GOP 89135A bzw. 89135B abgerechnet und der Impfstoff über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | M.SCHNAARS@KVHB.DE

VERORDNUNGEN

Cannabisblüten dürfen ab 30. Juli nicht mehr auf Kassenrezept verordnet werden

- Cannabisblüten fallen aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben („BStabG“) ab dem 30. Juli 2026 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese können dann nicht mehr auf einem Kassenrezept verordnet werden!
- Die Verordnung erfolgt dann über ein Privatrezept. Dieser Verordnungsausschluss gilt ab dem genannten Datum auch für Anthroposophika und Homöopathika (auch bei Kindern und Jugendlichen).
- Zu Beginn einer Therapie mit Cannabisarzneimitteln muss die Behandlung in der vertragsärztlichen Versorgung künftig für sechs Monate mit einem zugelassenen cannabishaltigen Fertigarzneimittel angefangen werden, bevor ein anderes Cannabisarzneimittel, z.B. eine Dronabinol-Rezeptur oder ein zubereitetes Cannabisextrakt verordnet werden darf.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | M.SCHNAARS@KVHB.DE

VERORDNUNGEN

Praxen dürfen Rezepte direkt an heimversorgende Apotheke senden

- Die Versorgung mit Arzneimitteln von Bewohnern in Pflegeheimen wurde vereinfacht. Arztpraxen dürfen die entsprechenden Verordnungen sowie Zugangsdaten zur Einlösung von eRezepten jetzt direkt an die heimversorgende Apotheke weiterleiten.
- Mit dem Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) wurde jetzt eine Ausnahme vom sogenannten Zuweisungsverbot geschaffen. Danach dürfen Praxen Rezepte für Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte einer Apotheke zuweisen, die einen Vertrag mit dem Heim abgeschlossen hat.
- Die Regelung ist bis Ende 2028 befristet. Ab 2029 sollen alle Pflegeheime an den eRezept-Fachdienst angeschlossen werden und darüber Zugriff auf die eRezepte bekommen, um die Arzneimittelversorgung zu verbessern.
- Bislang stellt die Praxis ein eRezept aus und erstellt den Patientenausdruck. Dieser wird abgeholt und in der Apotheke eingelöst. Alternativ kann das eRezept mit der elektronischen Gesundheitskarte des Heimbewohners in der Apotheke eingelöst werden. Beides ist auch weiterhin möglich.
- Neu ist nunmehr der direkte Weg vom Arzt zur heimversorgenden Apotheke: Arztpraxen verordnen das benötigte Arzneimittel und übermitteln den eRezept-Token zur Einlösung direkt an die heimversorgende Apotheke – und zwar mit dem E-Mail-Dienst KIM. Die Apotheke kann mit dem Token das eRezept vom E-Rezept-Fachdienst in der TI abrufen und dem Pflegeheim die per eRezept verschriebenen Medikamente liefern.
- Voraussetzung für die Direktzuweisung in der Heimversorgung ist, dass Heim und Apotheke einen Heimversorgungsvertrag geschlossen haben (§12a Apotheken-gesetz). Die Apotheke kann dann mit den Praxen, die Patienten im Heim versorgen, Absprachen zu einer direkten Übermittlung von Verordnungen treffen. Nachträgliche Anforderungen sind nicht zulässig.
- Apothekenpflichtige Medizinprodukte können derzeit ausschließlich auf Muster 16 und nicht elektronisch verordnet werden.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | M.SCHNAARS@KVHB.DE

DMP

Neue KIM-Adresse für DMP-Datenstelle ab Oktober 2026

- Zum 1. Oktober 2026 ändert sich für die Praxen in Bremen und Bremerhaven die KIM-Adresse der DMP-Datenstelle. Beachten Sie die Frist: Denn bis Ende September gilt für die Übermittlung von eDMP-Dokumenten noch die bekannte KIM-Adresse.
- Neu ab 1. Oktober: DMP-DATENSTELLE@IQVIA-HSS.KIM.TELEMATIK
- Bis 30. September: DMP-DATENSTELLE@DAVASO.KIM.TELEMATIK

BEKANNTGABE

Neuer Beschluss des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen

– Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen hat zum 23. Juli 2026 einen neuen Beschluss gefasst. Der Beschluss basiert auf einer aktuellen Analyse der Versorgungssituation und hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Niederlassungsmöglichkeiten im Land Bremen.

Anpassung des Kontingentes für Hausärzte in Bremen-Stadt

– Im Planungsbereich Bremen-Stadt wurde das beschlossene Kontingent für Hausärzte reduziert.-> Trotz der Reduzierung sind Niederlassungen weiterhin möglich.

Anpassung des Quotenkontingentes für überwiegend/ausschließlich psychotherapeutische Ärzte in Bremen-Stadt

– Das Quotenkontingent für überwiegend/ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte in Bremen-Stadt wurde reduziert.-> Trotz der Reduzierung sind Niederlassungen weiterhin möglich.

Anpassung des Quotenkontingentes für Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin in Bremen-Stadt

– Das Quotenkontingent für Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin in Bremen-Stadt wurde reduziert.-> Trotz der Reduzierung sind Niederlassungen weiterhin möglich.

Feststellung eines Quotenkontingentes für Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (doppelte Anerkennung).

– Es wurde ein Quotenkontingent für die Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (doppelte Anerkennung) in Bremen-Stadt festgestellt.-> Es ist eine Anstellung möglich.

Anpassung des Kontingentes für Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt

– Im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt wurde das beschlossene Kontingent für die Psychotherapeuten reduziert.-> Trotz der Reduzierung ist eine Anstellung weiterhin möglich.

Anpassung des Kontingentes für Kinder- und Jugendmediziner in Bremerhaven-Stadt

– Im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt wurde das beschlossene Kontingent für die Kinder- und Jugendmediziner erhöht.-> Es sind Niederlassungen möglich.

– Sie möchten sich über die aktuellen Niederlassungsmöglichkeiten im Land Bremen informieren? Über den nebenstehenden Link erhalten Sie einen umfassenden Überblick über alle offenen Versorgungsbereiche und die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner für eine persönliche Beratung.

Beschluss



Ausschreibungen



ANKE JACOBS
0421-3404-324
A.JACOBS@KVHB.DE

KEVIN THÜNEMANN
0421-3404-337
K.THUENEMANN@KVHB.DE

Honorarbericht für das Quartal 1/2026

Im 1. Quartal 2026 ist das Honorar der Ärzte und Psychotherapeuten im Bereich der KV Bremen um 0,7 Prozent und die Fallzahl um 3,4 Prozent gesunken. Das Honorar je Fall hingegen ist um 2,8 Prozent gestiegen.

Hinweis: Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung werden im Honorarbericht nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) und die Fallzahl in einigen Fachgruppen rückläufig sind.

Durch den Rückgang der Fälle ist das Honorar der **Anästhesisten** erneut gesunken. Das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal wieder angestiegen.

Das Honorar der **Augenärzte** ist um gut acht Prozent gesunken bei einem Anstieg der Fälle um fast ein Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresquartal haben die Augenärzte 0,25 Versorgungsaufträge weniger.

Das Honorar der **Chirurgen** und die Fallzahl ist im Vergleich zum Vorjahresquartal gleich geblieben. Das Ambulante Operieren in OP-Zentren ist um gut 10 % (EGV) in diesem Quartal gestiegen.

Bei den **Dermatologen** sind das Honorar und die Fälle in diesem Quartal erneut gesunken - trotz eines Anstiegs der Arztsitze um 1,75%.

Die **Gynäkologen** haben bei einem leichten Anstieg der Fälle eine Steigerung des Honorars um gut zwei Prozent. Die Anzahl der Arztsitze ist um 1,5 gesunken.

In diesem Quartal stieg das Honorar der **HNO-Ärzte** um fast ein Prozent trotz eines Rückganges der Fälle von fast sechs Prozent. In diesem Quartal ist das Ambulante Operieren (EGV) und Ambulantes Operieren in OP-Zentren (EGV) sowie der Hygienezuschlag (EGV) gesunken.

Trotz eines Wechsels von 3,5 Arztsitzen aus der Fachgruppe **Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT)** sind das Honorar und die Fälle der Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) rückläufig.

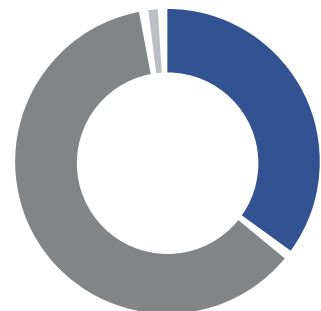
Bruttohonorar GESAMT KV BREMEN

1/26	-0,7 %	148.245.259 €
1/25	4,7 %	149.240.776 €
1/24	4,3 %	142.539.716 €
1/23	-0,3 %	136.642.642 €

MGV
54.321.965 €

Extrabudgetär
92.569.688 €

Sonstige Kostenträger
1.353.605 €



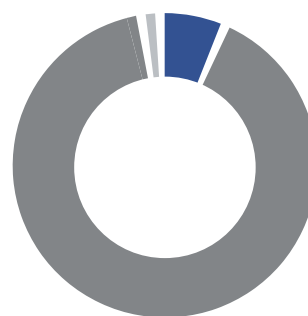
Bruttohonorar HAUSÄRZTE

1/26	- 1,4 %	30.021.379 €
1/25	12,9 %	30.438.063 €
1/24	4,5 %	26.967.516 €
1/23	-1,1 %	25.797.006 €

MGV
1.968.529 €

Extrabudgetär
27.822.433 €

Sonstige Kostenträger
230.416 €



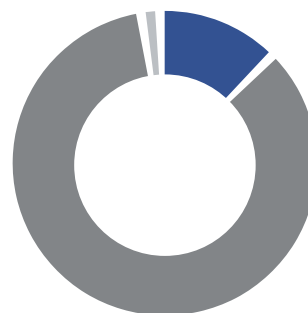
Bruttohonorar KINDERÄRZTE

1/26	-3,4 %	7.033.386 €
1/25	1,3%	7.281.506 €
1/24	7,6 %	6.544.130 €
1/23	11,0 %	6.082.510 €

MGV
719.273€

Extrabudgetär
6.302.779 €

Sonstige Kostenträger
11.334 €



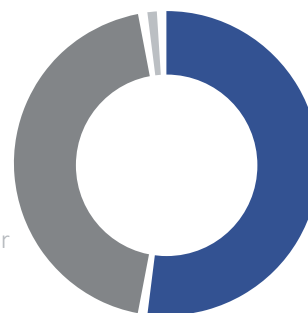
Bruttohonorar FACHÄRZTE

1/26	-0,4 %	96.083.708 €
1/25	1,1 %	96.488.243 €
1/24	4,0 %	95.438.344 €
1/23	-1,3%	91.789.295 €

MGV
50.391.317€

Extrabudgetär
44.706.416 €

Sonstige Kostenträger
985.975€



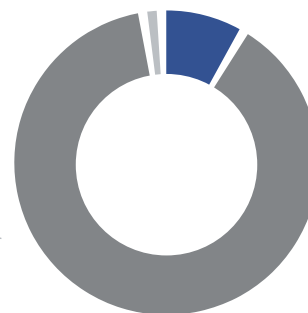
Bruttohonorar PSYCHOTHERAPEUTEN

1/26	0,5%	15.106.786 €
1/25	10,6 %	15.032.963 €
1/24	4,7 %	13.589.725 €
1/23	3,9 %	12.973.832 €

MGV
1.242.846 €

Extrabudgetär
13.738.060 €

Sonstige Kostenträger
125.879 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare fachübergreifende Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

In der Fachgruppe der **Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT)** sind die Fälle und das Honorar in diesem Quartal stark gesunken durch den Fachgruppenwechsel.

Die **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen** haben einen starken Anstieg des Honorars und der Fallzahl durch zwei weitere Versorgungsaufträge. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen von Quartal zu Quartal.

Auch in diesem Quartal ist das Honorar der **Nervenärzte** und Psychiatern (über 30% PT) im Vergleich zum Vorjahresquartal stark gesteigert worden. Die Anzahl der Fälle hat um sechs Prozent zugenommen.

Das Honorar der **Nervenärzte, Psychiater und Neurologen** ist fast gleichgeblieben bei einem Rückgang der Fälle um gut sechs Prozent. Die Anzahl der Arztsitze hat sich um 1,25 Sitze verringert.

Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist das Honorar der **Orthopäden** um fast sieben Prozent bei gleicher Fallzahl gestiegen. Das Ambulante Operieren in OP-Zentren (EGV) hat in diesem Quartal zugenommen.

Auch in diesem Quartal haben sich die Versorgungsaufträge der **Urologen** um einen Sitz verringert. Deshalb kommt es auch in diesem Quartal zu einem Honorarrückgang von fast zwei Prozent bei einem Fallzahlrückgang von gut zwei Prozent. Das Ambulante Operieren

ANÄSTHESISTEN	
MGV	-19,3 %
MGV+EGV+SOK	-16,0 %
Fallzahlen	-14,8 %
Ø Bruttohonorar	71.585 €
Ø Fallwert	245,96 €

DERMATOLOGEN	
MGV	-8,7 %
MGV+EGV+SOK	-11,2 %
Fallzahlen	-12,6 %
Ø Bruttohonorar	78.770 €
Ø Fallwert	48,20 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)	
MGV	-93,9 %
MGV+EGV+SOK	+0,3 %
Fallzahlen	-2,7 %
Ø Bruttohonorar	82.079 €
Ø Fallwert	81,28 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT	
MGV	-57,3 %
MGV+EGV+SOK	-62,3 %
Fallzahlen	-70,3 %
Ø Bruttohonorar	33.754 €
Ø Fallwert	662,28 €

ORTHOPÄDEN	
MGV	+0,0 %
MGV+EGV+SOK	+1,9 %
Fallzahlen	-4,6 %
Ø Bruttohonorar	107.218 €
Ø Fallwert	85,85 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL. PT UND KJP	
MGV	+9,7 %
MGV+EGV+SOK	+0,5 %
Fallzahlen	+2,3 %
Ø Bruttohonorar	45.625 €
Ø Fallwert	624,89 €

AUGENÄRZTE	
MGV	-5,1 %
MGV+EGV+SOK	-8,3 %
Fallzahlen	+1,0 %
Ø Bruttohonorar	115.165 €
Ø Fallwert	89,56 €

CHIRURGEN	
MGV	+8,0 %
MGV+EGV+SOK	0 %
Fallzahlen	-0,2 %
Ø Bruttohonorar	112.879 €
Ø Fallwert	93,47 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN	
MGV	+12,0 %
MGV+EGV+SOK	+12,8 %
Fallzahlen	+9,8 %
Ø Bruttohonorar	139.866 €
Ø Fallwert	192,41 €

GYNÄKOLOGEN	
MGV	-2,5 %
MGV+EGV+SOK	+2,1 %
Fallzahlen	+1,3 %
Ø Bruttohonorar	85.900 €
Ø Fallwert	76,23 €

HAUSÄRZTE (MIT KV-HAUSARZTVERTRAG)	
MGV	-/-
MGV+EGV+SOK	-1,5 %
Fallzahlen	-7,3 %
Ø Bruttohonorar	77.321 €
Ø Fallwert	85,08 €

HNO- ÄRZTE	
MGV	+3,5 %
MGV+EGV+SOK	+1,1 %
Fallzahlen	-5,6 %
Ø Bruttohonorar	85.052 €
Ø Fallwert	59,23 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE	
MGV	-87,0 %
MGV+EGV+SOK	-3,4 %
Fallzahlen	-9,5 %
Ø Bruttohonorar	105.720 €
Ø Fallwert	89,88 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER (BIS 30% PT)	
MGV	-9,5 %
MGV+EGV+SOK	-3,6 %
Fallzahlen	-4,7 %
Ø Bruttohonorar	113.919 €
Ø Fallwert	369,48 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN	
MGV	-2,5 %
MGV+EGV+SOK	+0,1 %
Fallzahlen	-0,2 %
Ø Bruttohonorar	23.762 €
Ø Fallwert	217,22 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER (ÜBER 30% PT)	
MGV	+18,3 %
MGV+EGV+SOK	+16,0 %
Fallzahlen	+6,0 %
Ø Bruttohonorar	58.312 €
Ø Fallwert	355,45 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN	
MGV	-0,6 %
MGV+EGV+SOK	+0,1 %
Fallzahlen	-6,2 %
Ø Bruttohonorar	96.081 €
Ø Fallwert	93,00 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER	
MGV	+4,7 %
MGV+EGV+SOK	+6,3 %
Fallzahlen	-2,0 %
Ø Bruttohonorar	167.473 €
Ø Fallwert	117,51 €

UROLOGEN	
MGV	+1,6 %
MGV+EGV+SOK	-1,6 %
Fallzahlen	-2,3 %
Ø Bruttohonorar	78.127 €
Ø Fallwert	61,53 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

(EGV) sowie das Ambulante Operieren in OP-Zentren ist wieder angestiegen.

Die **Radiologen/Nuklearmediziner** haben einen Honoraranstieg von gut sechs Prozent bei einem Rückgang der Fälle von zwei Prozent.

Das Honorar der **ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten** und **Kinder- und Jugendpsychotherapeuten** hat einen Anstieg von fast einem Prozent bei einer Verringerung der Fallzahl von gut zwei Prozent. Die Entbudgetierung der **Hausärzte** erfolgte ab 4/2025 für die Leistungen des Kapitels 3 sowie der Hausbesuche. Die Hausärzte (mit KV-HzV-Vertrag) haben einen Rückgang der Fälle von fast zwei Prozent und einen Rückgang des Honorars von gut sieben Prozent. Hausärzte mit KV-HzV-Vertrag haben mit 85,08 Euro pro Fall eine Steigerung von 5,3 Prozent im Vergleich zum Vor-

jahresquartal, Hausärzte ohne HzV haben einen Fallwert von 81,21 Euro. Der Fallwert für „nur“ KV-HzV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 94,55 Euro.

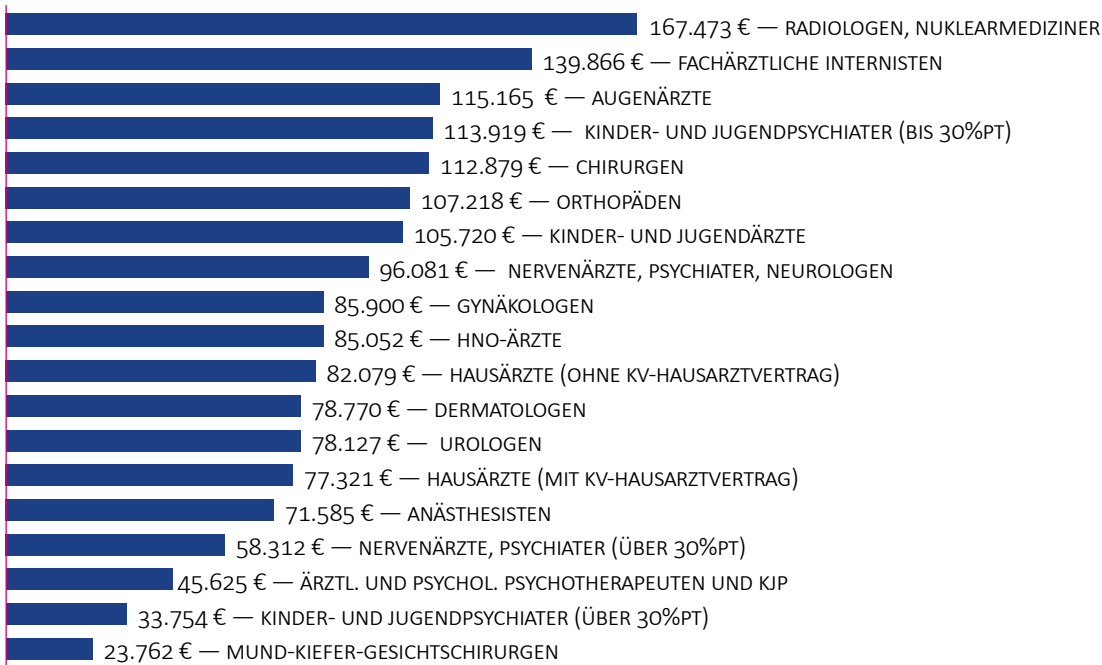
Die **Kinder- und Jugendärzte** haben in diesem Quartal einen Rückgang des Honorars um gut 3 Prozent und die Fälle sind um 9,5 Prozent gesunken.

Die Anforderung von **Laborleistungen** ist gegenüber dem Vorjahresquartal erneut um 9,30 Prozent (rund 912.100 Euro) gesunken. Die Laboranforderungen konnten bei einem Vergütungsvolumen von ca. 8,9 Mio. Euro mit einer Quote von 100% vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 5,05 Prozent rückläufig zum Vorjahresquartal.

VON CHRISTINA KÖSTER | KV BREMEN | 0421.34 04-151

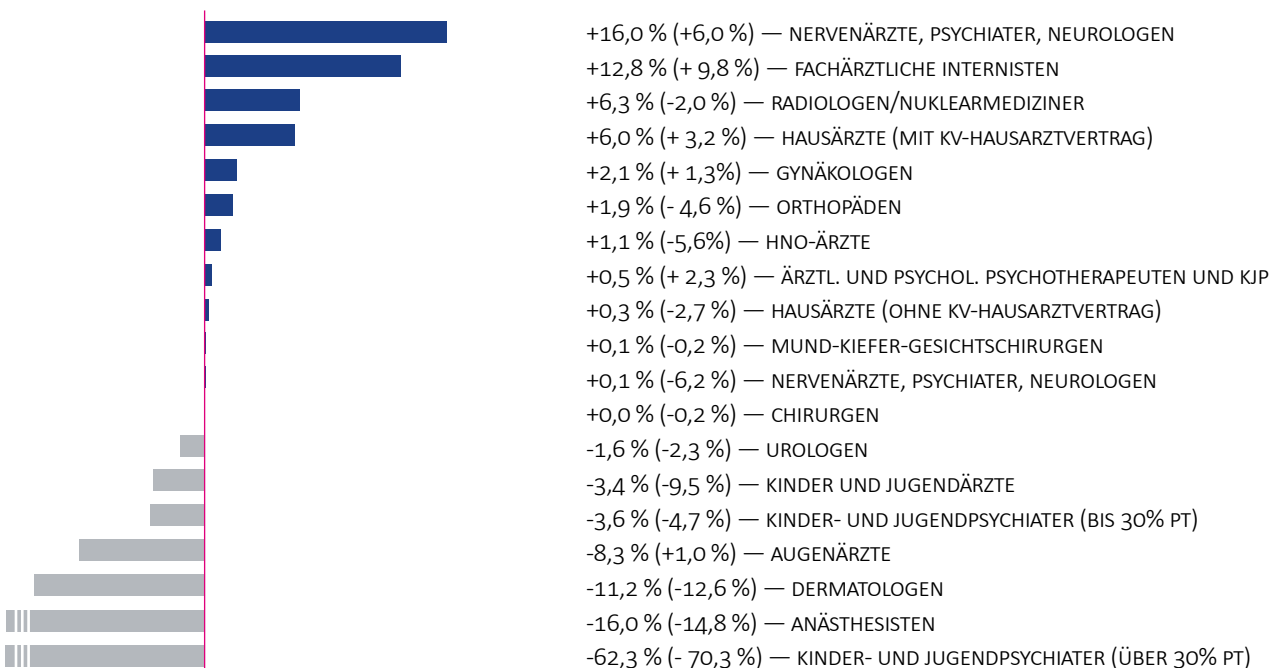
	Bruttohonorar	TSVG-Vergütung HVM-Topf 5140	TSVG-Anteil am Bruttohonorar in %	Veränderungsrate Honorar zum VJQ	Veränderungsrate Fälle zum VJQ
Gesamt	148.245.258 €	3.079.398 €	2,00 %	-0,7 %	-3,4 %
Hausärzte	30.021.379 €	9.226 €	0,03 %	-1,4 %	-4,1 %
Kinderärzte	7.033.386 €	1.540 €	0,02 %	-3,4 %	-9,5 %
Fachärzte inkl. MVZ	96.083.708 €	2.971.239 €	3,10 %	-0,4 %	-3,0 %
Psychotherapeuten	15.106.785 €	97.932 €	0,65 %	0,5 %	2,3 %

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt/MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z.B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



Quoten 1/2026

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,400000	
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	0,992584	
Akupunktur	0,903409	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	0,700000	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	0,998643	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,797471	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	0,838346	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	0,885203	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,911148	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	0,850000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,822471	
Vergütung HÄ außerhalb Kap. 3 EBM		1,000000
Vergütung Kinderärzte außerhalb Kap. 4 EBM		1,000000
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		0,947290
Kinder- und Jugendpsychiater (gem. Beschluss 652. BA)	1,000000	
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	1,000000	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	0,952024	
Sehschule	0,977955	
Sonographie		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,793297	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	0,706879	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,700000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger.
Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

Labor 1/2026

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen- FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Wichtige Begriffe

Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil bildet dabei bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterschaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlung, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Versandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. Juli bis 31. Juli 2026

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Anne Klages-Deckert - volle Zulassung-	Dobbheide 52 28755 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2026	
Julien Dufayet	Hastedter Heerstraße 165 28207 Bremen	Innere Medizin	01.07.2026	
Zakir Hassan - volle Zulassung-	Hastedter Heerstraße 28 28207 Bremen	Innere Medizin	01.07.2026	
Dr. (Univ. Menufia) Ahmad El Ghalban - volle Zulassung- (Job-Sharing)	Senator-Weßling-Straße 1a 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026	
Fares Al Samaan - halbe Zulassung-	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026	Dr. med. Christoph Heuser
Prof. Dr. med. Karl Koch - volle Zulassung-	Hammersbecker Straße 224a 28755 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026	
Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt - volle Zulassung-	Osterstraße 1a 28199 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026	
Mohammad Alalwash - volle Zulassung-	Gerhard-Rohlf's-Straße 19/20 28757 Bremen	Innere Medizin und (SP) Pneumologie	01.07.2026	Dr. med. Claus Fortlage
Dr. med. Andreas Haldenwanger - volle Zulassung-	Sonneberger Straße 3 28329 Bremen	Neurologie	01.07.2026	
Dr. med. Arik Drebes - volle Zulassung-	Konsul-Smidt-Straße 12 28217 Bremen	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.07.2026	
Hazem Eid - volle Zulassung-	Georg-Gröning-Straße 57 28209 Bremen	Orthopädie und Unfallchirurgie	01.07.2026	Dr. med. Herbert Morr
Carolin Jenneckens - halbe Zulassung-	Waller Heerstraße 156 28219 Bremen	Psychiatrie und Psychotherapie	01.07.2026	Dr. med. Theresia Holtus
Dipl.-Psych. Judith Sordon - halbe Zulassung-	Emmastraße 261 28213 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2026	Dipl.-Psych. Ragna Behrens
Leonie Pfeifer - halbe Zulassung-	Lortzingstraße 10 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2026	Dipl.-Psych. Bettina Träger
Dr. med. Roman Neßlage - volle Zulassung-	Breitenweg 3a 28195 Bremen	Urologie	01.07.2026	
Olaf Kück - volle Zulassung-	Wiener Straße 1 27568 Bremerhaven	Anästhesiologie	01.07.2026	
Dipl.-Psych. Danuta Malinowska-Brokmeier - halbe Zulassung-	Goethestraße 3 27576 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.07.2026	

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Selcuk Yildiz	Osterstraße 1a 28199 Bremen	Hammersbecker Straße 224a 28755 Bremen	01.07.2026
Dipl.-Psych. Iris Ploog	Holbeinstraße 18 28209 Bremen	Hagenauer Straße 17 28211 Bremen	01.07.2026
Dipl.-Psych. Lutz Röpcke	Fehrfeld 53 28203 Bremen	Oewerweg 1 28325 Bremen	01.07.2026
Dipl.-Psych. Maxi Sprung-Voß	Bismarckstraße 58 28203 Bremen	Lesmonastraße 3 28717 Bremen	01.07.2026
Dr. med. Eva-Maria Könnecke und Marc Andreas Muyimbwa	Kurt-Schumacher-Allee 12 28329 Bremen	Berliner Freiheit 1d 28327 Bremen	01.07.2026
Dr. med. Gunnar Bohlen	Landrat-Christians-Straße 124 28779 Bremen	Steinsetzerstraße 11 28279 Bremen	01.07.2026
Dr. med. Lars Bergmann	Max-Säume-Straße 1 28327 Bremen	Berliner Freiheit 14 28327 Bremen	01.07.2026
Dr. med. Theresia Holtus	Waller Heerstraße 156 28219 Bremen	Konsul-Smidt-Straße 12 28217 Bremen	01.07.2026

Sonderbedarf

Name	Ort	Fachgruppe	Datum
Dr. med. Christina Reinhardt - halbe Anstellung -	Burger Heerstraße 48 28719 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.07.2026

..... Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)



Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Katharina Stepputtis - dreiviertel Anstellung-	G. Velde-Gestrich und Dr. med. S. Kania, Gemeinschaftspraxis	Zermatter Straße 25/27 28325 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2026
Dr. med. Marcus Storch - halbe Anstellung-	Augenärzte am Sendesaal GmbH, MVZ	Bürgermeister-Spitta-Allee 49 28329 Bremen	Augenheilkunde	01.07.2026
Dr. med. Herbert Morr - volle Anstellung-	Hazem Eid	Georg-Gröning-Straße 57 28209 Bremen	Chirurgie	01.07.2026
Marion Giesa - halbe Anstellung-	Katja Hitzegrad und Dr. med. Astrid Kania, BAG	Hemmstraße 212- 240 28215 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2026
Dr. med. Jutta Zimmermann - volle Anstellung-	Dr. med. Silke Matzke	Waller Heerstraße 105 28219 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.07.2026
Dr. med. Katrin Havliza - halbe Anstellung-	K. Teichelmann / Dr. D. Rathje / Dr. S. Ischebeck, Gemeinschaftspraxis	Gröpelinger Heerstraße 406 28239 Bremen	Haut- und Geschlechts-Krankheiten	01.07.2026
Bianca Söfty-Friemert - volle Anstellung-	Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt und Prof. Dr. med. Karl Koch, Überört. Berufsausübungsgemeinschaft	Hammersbecker Straße 224a 28755 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026
Dr. med. Ernst Horstkotte - volle Anstellung-	Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt und Prof. Dr. med. Karl Koch, Überört. Berufsausübungsgemeinschaft	Hammersbecker Straße 224a 28755 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026
Dr. med. Patrick Klüsener - volle Anstellung-	Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt und Prof. Dr. med. Karl Koch, Überörtl. Berufsausübungsgemeinschaft	Osterstraße 1a 28199 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026
Dr. med. Paul Georg Auerswald - volle Anstellung-	Prof. Dr. med. Rüdiger Blindt und Prof. Dr. med. Karl Koch, Überörtl. Berufsausübungsgemeinschaft	Osterstraße 1a 28199 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.07.2026
Dr. med. Elena Warrlich - viertel Anstellung-	Prof. Dr. med. M. Spranger/ Dr. med. S. von Berg / C. Timm-Henssler, Zweigpraxis	Sankt-Jürgen-Straße 1a 28205 Bremen	Neurologie	01.07.2026
Anna Katharina Schwabe - halbe Anstellung-	Rebekka Alte /Susanne Hahne / Dr. med. Stefan Meya, Gemeinschaftspraxis	Schwachhauser Heerstraße 67 28211 Bremen	Psychiatrie und Psychotherapie	01.07.2026
Ann-Sophie Turke - halbe Anstellung-	Dipl.-Psych. Madeleine Kasmai	Am Wendeplatz 5 28307 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2026
Dörte Grimm - volle Anstellung-	Dr. med. Christoph Grewe/ Tanja Finger, Zweigpraxis	Bürgermeister-Smidt-Straße 10 27568 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2026
Nina Wezel - volle Anstellung-	Dr. med. Sebastian Grewe, Zweigpraxis	Bürgermeister-Smidt-Straße 10 27568 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2026

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos unter WWW.KVHB.DE/KLEINANZEIGEN oder KLEINANZEIGEN@KVHB.DE.
Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 28. September. KV-Mitglieder können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter PRAXISBOERSE.KVHB.DE kostenlos aufgeben.

HA-Praxis in HB Mitte sucht Arzt/in

Allg.-intern. Praxis in HB bietet engagiertes Team, flexible Arbeitszeit, wertschätzende Atmosphäre, guten Verdienst. Teil-bis Vollzeit oder Einstieg möglich. Suchen ab sofort oder später.
Kontakt: Chiffre OAN28I

Praxissitzabgabe Kinder- und Jugendmedizin

KV-Sitz, Stadtmitte ab 2027 spätestens 2028.
Einarbeitung möglich
Chiffre PBM39J

Vermietung von Praxis

Die 157qm große Praxis liegt in Bremen-Burgdamm. Sie ist ab April 2024 zu vermieten und verfügt über einen freien Kassensitz für Allgemein und Innere Medizin.
E-Mail: mnclhoffmann@gmx.de

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden bis einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschrreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Martina Kemme, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky, Christina Köster | Abbildungsnachweise: Al Image Studio - Adobe Stock (S. 01; S. 10-11); KV Bremen (S. 02); Muhammad - Adobe Stock (S.04-05); KV Bremen (S. 06, 07)); Businesszon - Adobe Stock (S. 15); KV Bremen (S. 36) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschrreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschrreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschrreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an! 0421.3404 -

Abrechnungsberatung

Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

Team Abrechnungsorganisation

Katharina Kuczkowicz -301

Team Abrechnungsservice

Isabella Schweppe -300

Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141

Janine Schaubitzer -315

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung

Nina Arens -372

Anushka Taylor -139

Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

Markus Winter -325

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)

Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung

(Verordnung, Behandlung)

Thomas Arndt -176

Verträge

Abteilungsleitung

Matthias Metz -150

Julia Berg -150

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen (HzV, DMP, ...), Qualitätszirkel

Sylvia Kannegießer -339

Inga Boetzel -159

Qualitätssicherung, QM

Nicole Heintel -329

Kai Herzmann -334

Franziska Plohr -330

Olga Fabrizious -345

Abteilungsleitung

Jennifer Ziehn -371

Sandra Kunz -335

Zulassung

Arztregister Ärzte

ARZTREGISTER@KVHB.DE

Psychotherapeutenregister

Birgit Stumper -148

Zulassung und Bedarfsplanung

Manfred Schober (Ärzte) -332

Jan Schneidereit (Ärzte) -338

Martina Plieth (Psychoth.) -336

Abteilungsleitung

Maike Tebben -321

Johanna Viering -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß

(u. a. Datenschutz) -115

Maike Tebben (Zulassung) -321

Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

Honorar

RLV-Berechnung/Praxisbesonderheiten

Christina Köster -151

RLV-Anträge und Widersprüche

Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,

Kontoauszug

Martina Prange -132

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Michael Schnaars -154

Bereitschaftsdienste & TSS

Bremen und Bremen-Nord

Annika Lange -107

Kerstin Lünsmann -103

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

Terminservicestelle

Regina Albers -382

Abteilungsleitung

Stefanie Hornemann -157

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale

Erika Warnke -0

Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung

Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung

Jessica Sperl -177

Wolfgang Harder -178



Das Gesicht hinter der
Rufnummer 0421.34 04-328

Christoph Fox ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der KV Bremen; darunter fällt neben der Pressearbeit auch die Mitgliederkommunikation.